

## **... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am # die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 154, zuletzt geändert am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

1. In Abs 1 lautet der dritte Absatz nun wie folgt:

„– Im Rahmen des Masterstudiums professionalisieren sich Studierende im Bereich der Fachwissenschaft in den Teildisziplinen der Geographie und Ökonomie sowie im Bereich der Fachdidaktik, der kritischen Medienerziehung und der Berufsorientierung. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den Bildungszielen und Lehrinhalten der **aktuellen** schulischen Lehrpläne, wobei im Masterstudium ein Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II liegt.“

2. In Abs 2 lautet der vierte Absatz nun wie folgt:

„– Durch die Vertiefung der Fachkompetenz wie der kritischen Medienkompetenz werden sie durch das Masterstudium in die Lage versetzt, einen politisch bildenden, **nachhaltigkeitsorientierten** Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Repräsentationen aktueller gesellschaftlicher Schlüsselprobleme als interessengeleitet und veränderbar zu erkennen.“

3. In Abs 2 lautet der sechste Absatz nun wie folgt:

„– Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auf diese abgestimmten Angebote zum Erreichen der Lernziele im GW-Unterricht, **unter Berücksichtigung aktueller schulischer Lehrpläne** zu unterbreiten.“

### **(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Im Modul UF MA GW 04 lautet der dritte Absatz der Modulziele wie folgt:

„Um einen Qualitätsfortschritt im Vergleich zum fachbezogenen Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde im Bachelorstudium sicherzustellen, sind die praktische Unterrichtsplanung und die Reflexion der Unterrichtspraxis eng untereinander abzustimmen und zu verbinden. Spezifische Themenstellungen (wie z.B. Leistungsbewertung in Geographie und Wirtschaftskunde, Kompetenzentwicklung im politisch bildenden, **nachhaltigkeitsorientierten** Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht, kritische Medienkompetenz **(u.a. im Kontext der Digitalisierung)** sowie forschendes Lernen in Geographie und Wirtschaftskunde) werden bereits in der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt und im begleitenden Reflexionsprozess weiterentwickelt.“

2. Im Modul UF MA GW 01 lautet die Modulstruktur wie folgt:

„PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (pi)

Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS zu absolvieren:

VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

oder:

VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi)

und

EX Exkursion zur Fachdidaktik GW, 1 ECTS, 1 SSt (pi)“

3. Im Modul UF MA GW 02 lautet die Modulstruktur nun wie folgt:

„Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)“

4. Im Modul UF MA GW 03 lautet die Modulstruktur nun wie folgt:

„Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ECTS (davon mindestens 4 ECTS als SE)“

### (3) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In Absatz 1 wird der gesamte Absatz beginnend mit „Kurse“ ersatzlos gestrichen.

### (4) § 7 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

### (5) Anhang

1. Anhang 1 lautet nunmehr wie folgt:

#### „Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
				11
2.	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde	VO Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW oder: VO, UE, VU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW und	3	

		EX Exkursion zur Fachdidaktik GW		
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschafts- kunde	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en)	4	
				11
<b>3.</b>	UF MA GW 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
<b>Summe</b>				<b>26 (56)</b>

2. Folgender Anhang wird hinzugefügt:

### „Anhang 2 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes sind die Module UF MA GW 02 und 03. In jedem Fall muss diesbezüglich mit der zuständigen Studienprogrammleitung vorab Kontakt aufgenommen werden.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r